

Bekanntmachung Nr. 077/2011 vom 21.12.2011

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - im Stadtteil Setterich.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 15.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - ist gem. § 3 (1) BauGB beschlossen worden.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - umfasst ein etwa 0,56 ha großes Gebiet im Stadtteil Setterich, westlich des Wohn- und Pflegeheims Maria Hilf zwischen der Hauptstraße, der Bahnstraße und dem Burgpark.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 628, 642 (östlicher Teil), die Flurstücke 844, 848, 849 und Teilflächen des Flurstücks 992 der Flur 12, Gemarkung Setterich.

Die genauen Grenzen sind kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung altengerechter Wohnungen. Damit soll der, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, erkennbare Bedarf an seniorenrechtlichen, barrierefreien Häusern und Wohnungen im Stadtteil Setterich gedeckt werden. Die integrierte Lage des Planungsgebietes eignet sich in besonderer Weise für eine solche Nutzung, da mit der Nähe zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen, der Anbindung an das benachbarte Altenheim und die unmittelbare Anbindung des Gebietes an den Burgpark beste Standortvoraussetzungen vorhanden sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, liegt mit der Begründung in der Zeit vom

28.12.2011 bis 27.01.2012 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 21.12.2011

Der Bürgermeister
Dr. Linkens